

## Verzeichnis der vorzulegenden Unterlagen

### Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG

- Polizeiliches Führungszeugnis**
  - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister**
- } zur Vorlage bei Behörden

werden bei der Wohnsitzgemeinde beantragt. Die Unterlagen sollen direkt an das Landratsamt Bamberg geschickt werden. Als Verwendungszweck bitte „**Gaststättenerlaubnis, Az.: 33 - 8231**“ angeben.

- 
- Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes
  - Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes

Sofern Sie die beigefügten Vordrucke ausgefüllt an uns zurücksenden, können wir diese Unterlagen für Sie von Amts wegen einholen.

- 
- Nachweis der IHK** über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG oder Gesellen- bzw. Meisterbrief aus dem Lebensmittelhandwerk, Hotelfach oder einem befreiten Berufszweig
  - Bescheinigung des Gesundheitsamtes** oder eines beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. das Gesundheitszeugnis
  - Pachtvertrag**, sofern nicht selbst Eigentümer
  - Grundrissplan** aller gaststättenrechtlich genutzter Räume und Freischankflächen (auch bei einer Übernahme zwingend erforderlich!)
  - Baugenehmigung**, sofern es sich um eine Neuerrichtung handelt bzw. bei einer Übernahme räumliche Veränderungen vorgenommen werden

- 
- Sofern Antragsteller eine juristische Person bzw. ein eingetragener Verein ist, sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

**Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister**

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** für Gesellschaft / Verein

**Auskunft über Insolvenzverfahren** des Amtsgerichtes für Gesellschaft / Verein

**Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. Bescheinigung in Steuersachen** des Finanzamtes für Gesellschaft / Verein

---

**Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0951 / 85 308 zur Verfügung.**